



**KATH.
KITA-VERBUND
PERLACH**

Konzeption

Katholische Kinderkrippe St. Georg



Katholische Kinderkrippe St. Georg
Marktplatz 1
85579 Neubiberg
Tel: 089/63021477
E-Mail: st-georg.unterbiberg@kita.ebmuc.de

gefördert durch

neUBIBERG

Stand 09/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung.....	4
1.1. Träger der Einrichtung.....	4
1.2. Lage / Einzugsgebiet / Zielgruppe	4
1.3. Geschichtliche Entwicklung und Chronik.....	4
1.4. Struktur der Kindertagesstätte	4
1.5. Personalausstattung & Qualifikation.....	5
1.6. Räumliche Ausstattung.....	5
1.7. Öffnungszeiten und Schließzeiten	6
1.8. Tagesstruktur.....	7
1.9. Verpflegung	8
1.10. Anmeldeverfahren	8
2. Gesetzliche Grundlagen	9
3. Grundrisse.....	10
4. Leitbild	11
5. Beteiligung und Mitsprache	12
5.1. Partizipation und Rechte der Kinder	12
5.2. Beschwerdemanagement für Kinder	13
5.3. Kinderschutz.....	14
5.4. Schutzkonzept.....	14
5.5. Die Rolle der Fachkräfte.....	14
6. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung	16
6.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit	16
6.2. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	16
6.3. Spiel als Grundprinzip	18
6.4. Übergänge.....	19
6.4.1 Übergang von Zuhause in die Einrichtung.....	19
6.4.2 Übergang innerhalb der Einrichtung	20
6.4.3 Übergang Krippe in den Kindergarten	20
6.5. Interkulturelle Erziehung.....	20
6.6. Umgang mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	21

7. Pädagogische Schwerpunkte	22
7.1. Emotionalität und soziale Beziehungen.....	22
7.2. Sprache und Literacy.....	22
7.3. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	22
7.4. Mathematik.....	22
7.5. Naturwissenschaft und Technik.....	22
7.6. Umwelt	22
7.7. Ästhetik, Kunst und Kultur	22
7.8. Musik	23
7.9. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	23
7.10. Gesundheit	23
7.11. Religiöse Bildung.....	23
8. Qualitätsmanagement.....	24
8.1. Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen	24
8.2. Fort- und Weiterbildung	25
8.3. Evaluationen.....	25
8.4. Fortschreibungen der Konzeption.....	26
8.5. Beschwerdemanagement.....	26
9. Kooperationen	28
9.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	28
9.2. Externen Kooperationspartnern.....	28
10. Literaturverzeichnis	30
Impressum	31

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Träger der Einrichtung

Unsere Einrichtung wird in katholischer Trägerschaft geführt und war bis 2020 in der Trägerschaft der Katholischen Pfarrkirchenstiftung St. Georg. Im Januar 2021 wurde der Katholische KiTa-Verbund Perlach gegründet, der nun 6 Kitas in München und Neubiberg umfasst. Die Kath. Pfarrkirchenstiftung Christus Erlöser hat die Trägerschaft für den gesamten KiTa-Verbund übernommen.

1.2. Lage / Einzugsgebiet / Zielgruppe

Die Kinderkrippe St. Georg liegt direkt neben dem Pfarrheim St. Georg in Unterbiberg. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich weitere Kitas, ein Spielplatz, ein öffentlicher Bücherschrank und zwei Supermärkte.

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen in der Regel aus der Gemeinde Neubiberg selbst. Natürlich haben auch Kinder aus anderen Gemeinden die Möglichkeit unsere Einrichtung zu besuchen, sofern der Bedarf in der Gemeinde gedeckt ist.

In der Kinderkrippe betreuen wir Kinder im Alter von ca. einem Jahr bis 3 Jahre.

1.3. Geschichtliche Entwicklung und Chronik

Rund zwei Kilometer südlich der Pfarrkirche liegt am Hachinger Bach die heutige Filialkirche St. Georg im Ortsteil Unterbiberg der Gemeinde Neubiberg.

Unsere im Jahr 2016 eröffnete Kinderkrippe ist eine kleine 2-gruppige Einrichtung unter katholischer Trägerschaft. Im Jahr 2022 musste sie leider aufgrund von Personalmangel ihre Türen für ein Jahr schließen. Im September 2023 eröffnen wir erst mit einer Gruppe, Mitte September kommt schließlich die zweite Gruppe dazu.

1.4. Struktur der Kindertagesstätte

In unserer Kinderkrippe können 24 Kinder betreut werden.

Lt. Betriebserlaubnis werden je 12 Kinder in zwei Gruppen betreut.

In der Regel kommen die Kinder ab ca. einem Jahr zu uns. Es besteht auch die Möglichkeit, in Ausnahmefällen, die Kinder früher aufzunehmen.

1.5. Personalausstattung & Qualifikation

In unserer Einrichtung arbeitet ein professionelles Team bestehend aus Erzieher*innen und Ergänzungskräften. Darüber hinaus bilden wir in unserer Einrichtung immer wieder Studierende der Fachakademien für Sozialpädagogik, der Fachoberschulen für Sozialwesen und der Berufsschulen für Kinderpflege aus.

Alle Gruppen sind personell entsprechend den Vorgaben zum Betreuungsschlüssel der Förderkommune und des Freistaats Bayern ausgestattet.

1.6. Räumliche Ausstattung

Gebäude: Über die Eingangshalle mit kleiner Spieloase gelangt man in alle Räume, wie die Küche, das Elternzimmer, die Gruppenräume, die (Behinderten-)Toilette und das Leitungsbüro. Durch die Garderobe der Kinder kommt man direkt in den Garten.

Die Gruppenräume verfügen jeweils über ein angrenzendes Badezimmer und einen Schlafraum. Der Schlafraum wird zudem sowohl für den Morgenkreis als auch als zusätzlicher Bewegungsraum genutzt. Auch dient er als Rückzugsraum für pädagogische Angebote. Das Badezimmer ist mit Toiletten und einer Wickelkommode mit Treppe, so dass die Kinder selbstständig hinaufsteigen können, ausgestattet.

In beiden Gruppenräumen ist eine feste zweite Ebene eingebaut und individuell haben die Gruppen des Weiteren ein Bällebad und / oder eine Kuschelecke. Die verschiedenen Spielbereiche sind variabel und jederzeit veränderbar.

Die Gruppen verfügen über einen direkten Zugang zur Terrasse.

Der Fußboden ist mit einer Fußbodenheizung ausgestattet.

Außengelände: In unserem Garten stehen altersgemäße Spielbereiche für Krippenkinder zur Verfügung. Dort befinden sich eine Rutsche, ein kleines Gartenspielhaus und ein Sandkasten. Über diesen lässt sich ein Sonnensegel spannen. Links im Garten ist ein zweites Gartenhäuschen, welches die Kinder zum Spielen nutzen können. Vor den Gruppenräumen ist eine große Terrasse, welche sich unter anderem ideal zum Bobbycar fahren eignet.

Im Garten stehen zusätzlich Sonnenschirme, um auch die Grasflächen im Sommer zu beschatten.

Der gesamte Gartenbereich wird von einer hohen Hecke umrandet, welche als Sichtschutz dient.

1.7. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Bringzeit: 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr

Die Öffnungszeiten können unter Umständen variieren.

Schließzeiten:

Gesetzliche Feiertage:

Neujahr, Hl. Drei König, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag

Zusätzliche geschlossene Tage:

Hl. Abend, Silvester

Schließtage:

Die Einrichtung kann bis zu 30 Tage im Kalenderjahr schließen. Darin sind sowohl Ferienschließungen als auch Klausurtage enthalten.

In der Regel schließt die Kita wie folgt:

Weihnachten: ca. 2 Wochen

Sommerferien: ca. 2 – 3 Wochen

Hinzu kommen einzelne Schließtage für Klausuren und Teamfortbildungen.

Ein detaillierter Schließplan wird jährlich zu Beginn des Krippenjahres, nach Rücksprache mit dem Elternbeirat, veröffentlicht.

1.8. Tagesstruktur

So oder ähnlich sieht ein Tag in unserer Krippe aus:

Wenn die Kinder zu uns kommen, möchten wir, dass sie eine Situation der Geborgenheit und Sicherheit vorfinden. Daher begrüßen und verabschieden wir jedes Kind einzeln und individuell.

- 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr Bringzeit
- 08:30 Uhr Morgenkreis
- 09:00 Uhr Frühstück
- 09:30 Uhr Zeit für gezielte Angebote und Freispielzeit
- 11:15 Uhr Körperpflege
- 11:30 Uhr Mittagessen
- 12:00 – 14:00 Uhr Ruhe- und Schlafenszeit
- 14:00 Uhr Brotzeit
- 14:30 Uhr Abholzeit beginnt
- 14:30 Uhr Zeit für gezielte Angebote und Freispiel
- 16:00 Uhr Einrichtung schließt

Der ritualisierte Tagesablauf bietet den Kindern einen sicheren Rahmen, an dem sie sich zeitlich orientieren. Trotzdem werden einzelne Elemente der Tagesform und Gruppenstruktur der Kinder angepasst. In der pädagogischen Zeit gibt es Raum für gezielte Angebote und das begleitete Freispiel. Beide Formen des Lernens werden vom pädagogischen Personal an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.

In der Kinderkrippe werden traditionelle Feste wie Fasching, Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, sowie Feste aus anderen Religionen und Kulturen besprochen und gefeiert. Bei der Vorbereitung und Durchführung wirken die Kinder aktiv mit.

Welche Feste hausintern und welche mit den Eltern zusammen gefeiert werden, wird in der Jahresplanung festgelegt und veröffentlicht.

1.9. Verpflegung

Unserer Einrichtung ist es ein Anliegen, den Kindern hinsichtlich ernährungsphysiologischer und geschmacklicher Gesichtspunkte, sowie finanzieller und technischer Umsetzbarkeit eine optimierte Verpflegung zu bieten. Wir arbeiten hier mit einem Caterer zusammen. Dieser richtet sich nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) aus und achtet auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, regionalen und saisonalen Produkten. Die gesetzlich vorgegebenen Hygieneregeln (LMH, HACCP) und das Infektionsschutzgesetz werden beachtet und umgesetzt. Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal nimmt an entsprechenden Schulungen teil.

Das tägliche Mittagessen wird vom hauswirtschaftlichen Personal, nach Lieferung durch den Caterer, angerichtet und für die Gruppen vorbereitet. Die Kinder bringen das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit von Zuhause mit. Den Kindern steht jederzeit Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Die Speisepläne werden an der Magnetwand im Eingangsbereich ausgehängt.

1.10. Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern können sich jederzeit über den Kitaplatz-Pilot in unserer Einrichtung voranmelden. Gemäß unserem Grundsatz der Inklusion nehmen wir Kinder unabhängig ihrer Nationalität und Religion auf.

Eine Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel ab bzw. zu einem festgelegten Stichtag nach den Richtlinien und Kriterien der Gemeinde Neubiberg.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz Art. 6:
Erziehungsrecht
der Eltern

SGB VII (KJHG) §1:
Recht auf Erziehung,
Elternverantwortung

SGB VII (KJHG) §8:
Beteiligung von Kindern
und Jugendlichen

SGB VII (KJHG) §8a:
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

SGB VII (KJHG) §9:
Grundrichtung der Erziehung
Gleichberechtigung von
Mädchen und Jungen

SGB VII (KJHG) §22:
Grundsätze der Förderung
von Kindern
in Tageseinrichtungen

SGB VII (KJHG) §24:
Inanspruchnahme von
Tageseinrichtungen

BayKiBiG Art.2:
Begriffsbestimmungen
Kindertageseinrichtungen

BayKiBiG Art.3:
Träger von
Kindertageseinrichtungen

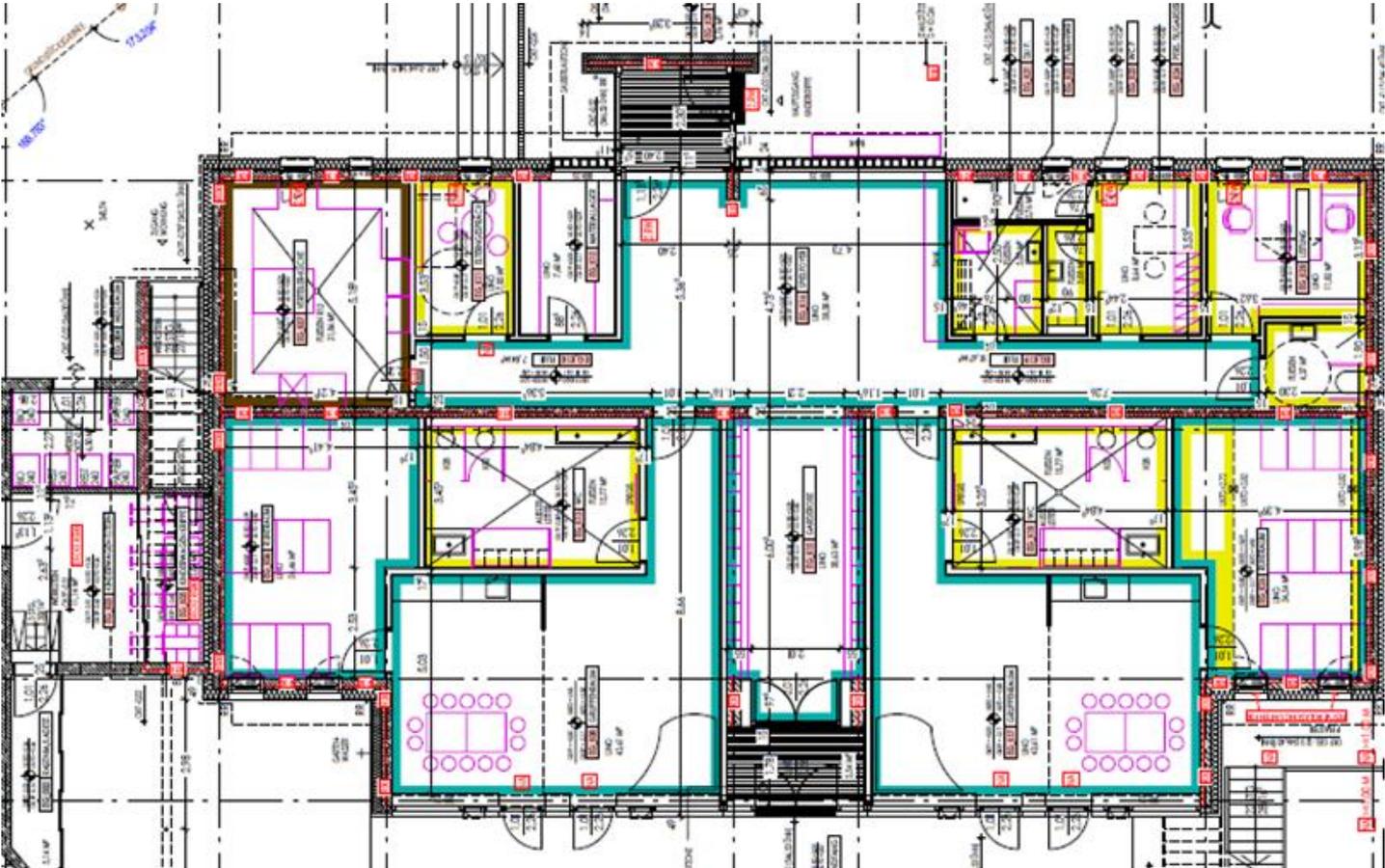
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
Privatrechtlicher Vertrag zwischen
Träger und Eltern zur Betreuung,
Bildung und Erziehung ihres Kindes

SGB= Sozialgesetzbuch

BayKiBiG=Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

BGB= Bürgerliches Gesetzbuch

3. Grundrisse



4. Leitbild

In unserer Kinderkrippe begegnen sich Kinder aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichsten Kulturen. Sie lernen mit- und voneinander. Unsere Tagesstätte ist ein Begegnungsort für Kinder.

Unsere katholische Kinderkrippe St. Georg versteht sich als eine familienergänzende Einrichtung, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und begleiten möchte. Für das Gelingen einer guten pädagogischen Betreuung Ihres Kindes ist es uns wichtig, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns angenommen und wohl fühlen.

Wir nehmen jedes Kind mit seiner einzigartigen Persönlichkeit an und holen es da ab, wo es steht. Wie schon in unserem Leitsatz beschrieben, benötigen wir dazu für jedes der uns anvertrauten Kinder viel Feingefühl und unterschiedliche Vorgehensweisen.

Da sich das Team im September 2023 erst finden wird, werden die Ausführungen zur pädagogischen Arbeit und den daraus resultierenden Schwerpunkten hier nachgetragen.

5. Beteiligung und Mitsprache

5.1. Partizipation und Rechte der Kinder

In Deutschland ist jedes Kind von Geburt an Träger von Grundrechten und hat folglich unabhängig seines Alters das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht stellt die Basis der Demokratie dar und ist gesetzlich festgelegt. Dem Beteiligungsrecht zur Folge hat jedes Kind das Recht an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Zugleich hat es das Recht sich nicht zu beteiligen (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligungsrechte (*participation*) stellen neben der Schaffung gesicherter Lebensgrundlagen (*provision*) und dem Schutz vor Gewalt (*protection*) einen der drei Schwerpunkte der UN-Kinderrechtskonvention dar (vgl. Meinhold-Menschel 2007, S.9). Dem Recht auf Mitbestimmung steht dabei immer die Verantwortung und Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Die Bereitschaft wie auch die Fähigkeit zur Partizipation werden durch die Familie und die Bildungseinrichtungen geprägt. Kindertageseinrichtungen stellen meist die ersten Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsinstitutionen außerhalb der Familie dar.

Bei einer echten Beteiligung müssen Erwachsene bereit sein, Entscheidungskompetenzen und Macht abzugeben. Eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch zwischen Kindern untereinander erscheint daher als grundlegend (vgl. Dobrick, 2012, S.40). Dabei muss die Fachkraft sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Entscheidungen in der Institution getroffen werden und wie Kinder dabei einbezogen werden. Entscheidungen werden im Alltag permanent getroffen, z.B. bei der Wahl der Kleidung, bei dem Zeitpunkt und der Menge der Nahrungsaufnahme, beim Einkauf von Spielsachen oder bei der Teilnahme an Aktivitäten. Bei all diesen Entscheidungen ist die Frage der Macht häufig ausschlaggebend, wer seinen Willen durchsetzt und entscheidet (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.24). Wird Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung eingeräumt, müssen sie die Möglichkeit haben bei den sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden. Durch die Anerkennung des Kindes als Subjekt mit eigenen Rechten ist eine rückläufige Verfügungsgewalt von Erwachsenen erforderlich. Bezogen auf die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Partizipationsprozess beinhaltet dies eine Verschiebung

von Entscheidungsmacht zugunsten des Kindes. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen (vgl. BmFSFJ 2012b, S.7). Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich Erwachsene auch damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wo sie bereit sind, Kinder zu beteiligen (vgl. Hansen et al. 2009, S.47). Durch das Teilen von Macht und wie Schröder sagt „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S.14) verändert sich die Rolle der pädagogischen Fachkraft. Die Mitarbeitenden sind nicht mehr Fachleute für Lösung, wissen immer was richtig ist und setzen dies durch, sondern sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege und Lösungen (vgl. Knauer/Hansen 2010, S.27-28). Um gemeinsame Wege und Lösungen bei Problemen zu finden, müssen nach Sturzbecher und Hess die Gegensätze zwischen dem eigenen Bezugsrahmen und den eigenen Interessen, mit denen von den potentiellen Partnern und der gesamten Gruppe überwunden werden. Eigene Ziele, Pläne, Werte, Regeln und Normen müssen, mit denen der Gruppe in Übereinstimmung gebracht und ausgehandelt werden. Die Aushandlungsprozesse können zu unterschiedlichsten Ergebnissen führen (vgl. Sturzbecher/Hess 2003, S.53-56). Eine weitere Voraussetzung für Partizipation stellt die Entwicklung und Bedeutung der Moral dar. Das Kind soll lernen seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern. Aber auch die Interessen, Wünsche und Erwartungen der Anderen dabei berücksichtigen. Moralisches Lernen bezieht sich nicht nur auf die Kenntnis von Regeln für ein gutes Zusammenleben, sondern involviert die Entwicklung eines Verständnisses weshalb diese Regeln für alle sinnvoll sind (vgl. Keller 2003, S.143). Nicht zuletzt ist es notwendig Partizipation selbst zum Thema zu machen, damit Kindern ihre Rechte bewusstwerden (vgl. Knauer 2007, S.281-282).

Die genaue Umsetzung im Alltag wird nachgetragen, da die Kinderkrippe erst im September 2023 eröffnet.

5.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Von unserem Team wird gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen, wie Rückzug, Ärger oder Traurigkeit von Kindern achtsam, feinfühlig

und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Die vielfältigen Unmutsäußerungen von Kindern werden erst zu einer Beschwerde, die bearbeitet werden kann, wenn sie als solche erkannt wird. Das ist nicht immer einfach.

Strukturiert im Tagesablauf nutzen wir mit den Kindern:

- Abstimmungen
- Morgenkreis

5.3. Kinderschutz

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls, damit jedem Kind sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung zukommen kann, sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir beteiligen Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kindern und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

5.4. Schutzkonzept

An dieser Stelle möchten wir auf unser separates Schutzkonzept verweisen. Dieses ist auf www.kitaverbund-perlach.de unter unserer Einrichtung zu finden.

5.5. Die Rolle der Fachkräfte

Alle unsere Mitarbeitenden werden speziell geschult im Bereich des Kinderschutzes. Die Leitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach §8a SGBVIII auf und gibt ihr Wissen über das Vorgehen an alle Mitarbeitenden weiter. Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besser einschätzen zu können, kann sich jedes Team an eine ISEF über die Caritas zur Hilfe holen.

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. Keiner der Mitarbeitenden ist zu irgendeiner Zeit des Tages allein mit den Kindern. Bei der

Schlafwache, die meist nur von einem Mitarbeitenden gemacht wird, bleibt die Schlafraumtür einen Spalt offen. Außerdem gehen die Mitarbeitenden in keine nicht kindgerechten Räume mit den Kindern (wie z.B. das Elternzimmer oder der Kühlungsraum). Alle Gruppenräume der Einrichtung sind mit Gegensprechanlagen ausgestattet, so dass das pädagogische Personal bei jedem Klingeln nachfragen kann, wer die Einrichtung betreten möchte. Zusätzlich zu dieser Abfrage achten alle Teammitglieder darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält. Sollte eine Person unbekannt sein, wird diese freundlich angesprochen und nach den Gründen ihres Aufenthaltes gefragt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

6. Pädagogische Arbeit in der Einrichtung

6.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit

§1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung (BayKiBiG)

1. Das Kind gestaltet, entsprechend seinem Entwicklungsstand, seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist, im Sinn der Verfassung, der beziehungs-fähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwort-lich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht wer-den kann.
2. Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entspre-chend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Es beglei-tet und beobachtet ihren Entwicklungsverlauf.
3. Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.
4. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, soziale Integration zu fördern und Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Jungen zu un-terstützen und auf Gleichberechtigung hinzuwirken.
5. Das pädagogische Personal arbeitet bei der Umsetzung der Bildungs- und Erzie-hungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informiert die Eltern in regelmäßigen Gesprä-chen über die Entwicklung des Kindes.

6.2. Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Die Basiskompetenzen der Kinder sind das Fundament ihrer Entwicklung und bedür-fen der besonderen Pflege. Dies bedeutet, dass jeder Kompetenz die gleiche Wertig-keit zu gesprochen wird und sie im Gesamten gefördert werden. Dies geschieht im Alltag durch jede Handlung, die das Kind bewusst und unbewusst durchführt. Auch durch gezielte Angebote des pädagogischen Personals oder im freien Spiel mit ande-

ren Kindern. Wir achten bei der Förderung der Basiskompetenzen darauf, die persönlichen Stärken der Kinder zu berücksichtigen und sie darin zu unterstützen eventuelle Defizite auszugleichen. Ebenso akzeptieren und berücksichtigen wir, dass jedes Kind eine individuelle Persönlichkeit hat und somit auch individuelle Stärken.

Selbstwahrnehmung

Hierzu zählen unter anderem das Selbstwertgefühl und ein positives Selbstkonzept.

Motivationale Kompetenzen

Hierzu zählen unter anderem das Autonomie- und Kompetenzerleben, die Selbstregulation, Neugier und das Interesse.

Kognitive Kompetenzen

Hierzu zählen unter anderem die differenzierte Wahrnehmung, Denk- und Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität.

Physische Kompetenzen

Hierzu zählen unter anderem die Verantwortungsübernahme für Gesundheit und Wohlbefinden, motorische Kompetenzen und Stressbewältigung.

Soziale Kompetenzen

Hierzu zählen unter anderem, dass die Kinder gute Beziehungen aufbauen und pflegen, Empathie erfahren und selbst empathisch sind und die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Hierzu zählen unter anderem eine Werthaltung, Sensibilität für Werte und die Achtung von Andersartigkeit und Anderssein.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Hierzu zählen unter anderem die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber und für Umwelt und Natur.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Hierzu zählen unter anderem das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes.

Lernmethodische Kompetenz

Lernen wie man lernt.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Hierzu zählen unter anderem ein kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen.

6.3. Spiel als Grundprinzip

Der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist das kindliche Spiel. Im Spiel macht das Kind seine eigenen individuellen Erfahrungen, die ihm helfen, verschiedene Situationen zu bewältigen. Die Kinder haben die Möglichkeit sowohl alleine, als auch mit Spielpartner zu experimentieren und gemeinsam an Herausforderungen zu wachsen.

Freispielzeit:

Die Krippe unterstützt die Kinder bei ihrer ganzheitlichen Entwicklung. Besonders in der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst, wo, mit wem, wie und wie lange sie etwas spielen. Das Freispiel stellt die effektivste Form des Lernens dar, denn die Entwicklung in der frühen Kindheit entsteht im spielerischen Tun. Verschiedene und anregende Spielmaterialien tragen dazu bei, dass die Kinder zu selbstständigem Tun in unserer Einrichtung motiviert werden.

Gezielte pädagogische Angebote:

Während der Freispielzeit finden zusätzlich gezielte Angebote zu allen Bildungsbereichen in Kleingruppen statt. Durch diese Kleingruppenarbeit können wir die Kinder spielerisch individuell fördern. Darüber hinaus üben die Kinder verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie Konzentration, Kommunikation und Geschicklichkeit.

Die gezielten pädagogischen Angebote werden zu den unterschiedlichsten Themen von den Teammitgliedern geplant und durchgeführt. Hierbei orientieren sich die Pädagogen

gog*innen stets an den Interessen der Kinder, um diese somit bestmöglichst mit einzubeziehen. Durch diese Bildungsangebote möchten wir den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre persönlichen Stärken herauszufinden.

6.4. Übergänge

Im Laufe des Lebens müssen wir immer wieder Übergänge bewältigen. Dies sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen im Vordergrund stehen, die mit hohen Anforderungen einhergehen und uns für unser weiteres Leben prägen: Der Übergang von der Familie in die Krippe, in den Kindergarten oder in die Schule, sowie immer wieder im Tagesablauf: Übergang vom Freispiel zum Morgenkreis, anschließend zum Frühstück und danach zu verschiedenen Angeboten, etc.

6.4.1 Übergang von zuhause in die Einrichtung

Die Kinderkrippe ist teilweise der erste Ort, an dem das Kind regelmäßig und über längere Zeit außerhalb der Familie betreut wird. Wir wollen das Kind schrittweise und auf seine individuelle Persönlichkeit abgestimmt, eingewöhnen.

Unser oberstes Ziel ist es, dass das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zu den Pädagog*innen aufbaut.

An den ersten drei Tagen besucht das Kind für ca. eine Stunde gemeinsam mit einem Elternteil die Gruppe und macht sich langsam mit der Umgebung vertraut. Das Kind bekommt einen Garderobenplatz. Die Eingewöhnung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. So entscheidet das Kind, wie lange es ohne Mama und Papa in der Kinderkrippe bleibt. Die Pädagog*innen achten behutsam auf die Zeichen des Kindes um eine optimale Eingewöhnung zu gewährleisten. Das Kind ist eingewöhnt, wenn es einen Tag problemlos in der Krippe verbringt.

Der strukturierte Tagesablauf und die festen Rituale unterstützen das Kind bei der Eingewöhnung. Wir beschäftigen uns gezielt mit dem neuen Kind, um ihm die Eingewöhnung zu erleichtern und erste Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen.

Sobald die Eingewöhnung abgeschlossen ist, findet ein Abschlussgespräch mit einem/einer Pädagog*innen statt.

6.4.2 Übergang innerhalb der Einrichtung

Im Tagesablauf der Krippe werden die Kinder behutsam auf die nächstfolgende Situation vorbereitet. Auch hier gibt der feste Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Abläufen und Ritualen den Kindern Sicherheit und Halt.

6.4.3 Übergang Krippe in den Kindergarten

Der Abschied von der Krippe wird gebührend mit den Kindern gefeiert. Hierzu können die Kinder einen Abschiedskuchen mitbringen und erhalten von uns als Abschiedsgeschenk ihren Portfolioordner mit allen gebastelten Werken und Fotos aus der gemeinsamen Zeit.

6.5. Interkulturelle Erziehung

In der katholischen Kinderkrippe St. Georg kommen Familien und Mitarbeitenden aus vielen verschiedenen Kulturen zusammen. Diese Besonderheit soll genutzt werden, um Kindern von klein auf interkulturelle Kompetenzen mit auf den Weg zu geben. Im Hinblick auf eine zunehmend mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaft sind interkulturelle Kompetenzen ein wichtiges Bildungsziel. (vgl. Leitlinien BayBEP 2012; S.141ff)

Uns ist besonders wichtig, dass die Kinder

- offen auf andere Kultur- und Sprachgruppen zugehen
- Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten erkennen, respektieren und achten
- Einfühlungsvermögen und Verständnis entwickeln
- kulturelle Vielfalt als Bereicherung erleben

Die Vielfalt spiegelt sich im Pädagogischen Alltag durch Spiele, Puzzle, Geschichten, Bücher, Tänze und Instrumente aus verschiedenen Ländern wider. Die Kinder sollen selbstbewusst mit ihrer Mehrsprachigkeit umgehen. Sie bringen ihre Muttersprache z.B. durch Kinderlieder aus dem Heimatland der Eltern, oder durch das Zählen in verschiedenen Sprachen in die Gruppe ein. Dies weckt bei allen Kindern der Gruppe Neugierde gegenüber anderen Sprachen.

Besonders wichtig ist uns dabei auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie können z.B. den Kindern ihr Herkunftsland oder Feste und Bräuche vorstellen bzw. feiern.

6.6. Umgang mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Im Rahmen unseres christlichen Auftrages orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Wir sehen es als selbstverständlich jedem Menschen mit Achtung und Respekt gegenüberzutreten. In all unseren Einrichtungen betreuen wir Kinder mit und ohne Behinderung, unabhängig von Geschlecht, Kultur, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und sozioökonomischen Herkunft gemeinsam in einer Einrichtung. Individuelle Vielfalt in all seinen Facetten verstehen wir als Normalfall, Bereicherung und Chance, um voneinander zu lernen und neue Bildungsimpulse zu erhalten. Unser Ziel ist es dabei jedem Kind die bestmögliche Bildung, Betreuung sowie umfassende Partizipationsmöglichkeiten zu garantieren (vgl. Art.24 UN-Behindertenrechtskonvention, Art.28/Art.29 UN-Kinderrechtskonvention). In unserer pädagogischen Arbeit lehnen wir alle Formen von Segregation und Diskriminierung ab, um ein vorurteilsfreies und demokratisches Lernumfeld zu etablieren. Deshalb ist es für uns ein Grundsatz, dass Angebote in Kleingruppen nicht an Hand von Heterogenitätsmerkmalen differenziert werden. In der Praxis heißt das z.B., dass wir Angebote in Kleingruppen immer in möglichst heterogenen Gruppen durchführen. Dabei sind auch mehrsprachige Bilderbücher, Lieder oder interkulturelle Feste fester Bestandteil unserer Arbeit. Im Alltag öffnen wir uns den jeweiligen Interessen und Bedürfnissen der Kinder und legen Wert darauf, dass alle Kinder gleichen Zugang zu unseren Bildungsangeboten haben. Wir sind davon überzeugt, dass in einer lernenden Gemeinschaft alle vom sozialen Austausch profitieren und voneinander lernen. Diese Überzeugung stellt für uns als Pädagogen und Pädagoginnen eine Grundhaltung unserer Arbeit dar. Um die inklusive Qualität in unserer Kindertageseinrichtung weiterzuentwickeln und zu überprüfen, dient uns der Index für Inklusion (Booth et al. 2007), den wir in regelmäßigen Abständen im Team evaluieren. Um Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind sicherzustellen, arbeiten wir in multiprofessionellen pädagogischen Teams und in enger Kooperation mit Frühförderstellen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelingt es uns, Angebote auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarf zu entwickeln.

7. Pädagogische Schwerpunkte

In unserer Kinderkrippe ist es unser Ziel alle Kinder ganzheitlich zu fördern. Wir arbeiten familienunterstützend und -ergänzend. Eine ganzheitliche Förderung gelingt nur mit einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft. Wir wollen den Kindern helfen zu wertschätzenden und selbstständigen Menschen heranzuwachsen.

Die folgenden Punkte erarbeitet das Team gemeinsam im September 2023 und wird nachgetragen. Hier werden Sie praktische Beispiele aus unserem Alltag finden.

7.1. Emotionalität und soziale Beziehungen

[Wird nachgetragen]

7.2. Sprache und Literacy

[Wird nachgetragen]

7.3. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

[Wird nachgetragen]

7.4. Mathematik

[Wird nachgetragen]

7.5. Naturwissenschaft und Technik

[Wird nachgetragen]

7.6. Umwelt

[Wird nachgetragen]

7.7. Ästhetik, Kunst und Kultur

[Wird nachgetragen]

7.8. Musik

[Wird nachgetragen]

7.9. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

[Wird nachgetragen]

7.10. Gesundheit

[Wird nachgetragen]

7.11. Religiöse Bildung

[Wird nachgetragen]

8. Qualitätsmanagement

Um unsere Qualität stetig zu verbessern, befasst sich dieser Teil der Konzeption mit Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Fortschreibung der Konzeption.

8.1. Beobachten von Lern- und Entwicklungsprozessen

Um unseren Anspruch, einer ko-konstruktiven, an den Interessen und Entwicklungstempeln der Kinder ansetzenden Pädagogik, in die Praxis umsetzen zu können, ist die Beobachtung das wichtigste Instrument. Nur durch Beobachtung wissen wir, mit welchen Themen sich das einzelne Kind gerade befasst.

Genauso wichtig ist es aber diese Beobachtungen zu dokumentieren, um den Verlauf der Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes im Blick zu behalten.

Hierfür verwenden wir auf der einen Seite das Portfolio. In den Ordnern werden für jedes Kind Interessen, Begabungen, Meilensteine der Entwicklung, soziale Kontakte und der KiTa-Alltag mit Bildern und Texten dokumentiert. Die hauptsächliche Dokumentation übernimmt dabei das pädagogische Personal gemeinsam mit den Kindern. Gleichzeitig werden aber auch die Eltern dazu angehalten immer wieder eine Seite im Portfolio ihres Kindes zu gestalten. Die Kinder bestimmen was in ihrem Ordner festgehalten werden soll und was nicht. Diese Methode ist besonders sinnvoll, da die Kinder anhand der Aufzeichnungen ihre eigene Entwicklung verfolgen können. Sie erkennen welche Entwicklungsaufgaben sie schon geschafft und wie sie sich weiterentwickelt haben. Diese Beobachtung gibt ihnen Mut und Selbstvertrauen, um die nächsten Entwicklungsschritte anzugehen.

Zum anderen wird der Entwicklungsverlauf aber auch in standardisierten Beobachtungsbögen festgehalten. Welche Art der Dokumentation der Beobachtung wir verwenden, legen wir gemeinsam im Team im September 2023 fest.

Die Auswertung der Beobachtungsbögen und der Portfolios bildet die Grundlage für Elterngespräche und die Planung des pädagogischen Alltags.

8.2. Fort- und Weiterbildung

Der Katholische KiTa-Verbund Perlach, mit seinen Einrichtungen, begreift sich als lernende Organisation. Dementsprechend ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass ihre pädagogische Arbeit im Elementarbereich einem stetigen Wandel unterliegt, der auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte erfordert. (vgl. Leitlinien BayBEP 2012, S. 54ff)

Um dies zu gewährleisten wurden verschiedene Instrumente der Reflexion und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und als fester Bestandteil unserer Arbeit verankert. Instrumente der Reflexion sind die zweiwöchigen Teamsitzungen, die monatliche Supervision und zwei bis drei Personalentwicklungsgespräche im Jahr. Hier wird jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben bestimmte Situationen oder Zeiträume im pädagogischen Alltag zu reflektieren und kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit an bis zu fünf Fortbildungstagen im Jahr teilzunehmen.

Des Weiteren werden an den einrichtungsinternen Klausurtagen Qualitätsstandards und Strukturen für die Pädagogik erarbeitet und gefestigt.

8.3. Evaluationen

Unsere pädagogische Arbeit wird jährlich in der Elternbefragung evaluiert. Die Elternbefragung erfolgt online. Hierfür dienen standardisierte Fragen, welche anonym ausgewertet werden. Dabei wird sowohl positive als auch negative Kritik als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit angesehen. Die Ergebnisse werden in der Elternschaft veröffentlicht und finden in der zukünftigen Planung und Organisation der Arbeit Beachtung.

Als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wurden Verfahrensregeln für den Träger entwickelt, die für alle Mitarbeitenden gelten. Hier werden meist organisatorische Verfahren, wie z.B. Beschwerdemanagement für Mitarbeitende, Urlaubsplanung, aber auch pädagogische Standards, z.B. Feste im Jahresverlauf, geregelt.

In den Einrichtungen werden Schlüsselprozesse und Hausregeln festgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft, welche bestimmte Standards im pädagogischen Alltag festhalten.

8.4. Fortschreibungen der Konzeption

Die pädagogische Konzeption, sowie auch das Schutzkonzept, wird jährlich nach Aktualität und auf Zielgruppenorientierung überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Um dies im pädagogischen Alltag garantieren zu können, wird die letzte Fortschreibung mit Datum angegeben.

8.5. Beschwerdemanagement

Beschwerden können spontan erfolgen. Jeder Beschwerde wird Raum zur Äußerung gegeben, da nicht geäußerte Beschwerden, auch wenn sie für uns nicht begründet oder zutreffend sind, ständig unterschwellig weiterwirken. Auf Beschwerden versuchen wir, schnellstmöglich einzugehen, bzw. Fehler so schnell wie möglich zu beheben. Beschwerden dienen uns zum Erstellen von Verbesserungsvorschlägen im Team. Das Team wird befähigt mit Beschwerden in der jeweiligen Situation entsprechend umzugehen.

Während des Beschwerdegesprächs halten wir uns an folgende Standards:

- freundliches Auftreten
- Interesse und Wertschätzung zum Ausdruck bringen
- Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- ungerechtfertigte Beschwerden freundlich und bestimmt zurückweisen
- wir vertreten durch die Wir- Form die gesamte Einrichtung
- gegenseitige Unterstützung im Team
- Überprüfung durch Reflektion im Team

Neben der Möglichkeit sich im Einzelkontakt mündlich oder schriftlich mitzuteilen, bieten wir die Möglichkeit der anonymen Beschwerde über unseren Briefkasten oder über den Elternbeirat an.

Grundsätzlich ist es unser Wunsch, die Themen dort anzusprechen, wo sie entstehen.

Die Beschwerdehierarchie unseres Trägers stellt sich wie folgt dar:

Gruppe -> Einrichtungsleitung -> Verwaltungsleitung ->

Kirchenverwaltungsvorstand (Pfarrer) -> Fachaufsicht der jeweiligen Kommune

Einmal jährlich wird eine Elternbefragungen durchgeführt, die selbstverständlich auch die Möglichkeit der Beschwerde darstellt.

9. Kooperationen

9.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Damit eine ganzheitliche Förderung stattfinden kann, erfordert es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kinderkrippe und den Eltern. Die Eltern sind unsere wichtigsten Partner. Wir möchten unsere Arbeit so transparent wie möglich für Sie gestalten. In Eingangsbereich der Kinderkrippe finden Sie an der großen Magnettafel wichtige Informationen, die die Einrichtung betreffen, wie der Speiseplan, anstehende Termine und aktuelle Themen der Kinder. Im Wochenplan, welcher an der Gruppentür ausgehängen wird, stehen besondere Tagesereignisse der Kinder.

Tür- und Angelgespräche

Sowohl am Morgen beim Bringen als auch am Nachmittag beim Abholen, erhalten Sie die Möglichkeit mit einer Pädagogin in einem kurzen Tür- und Angelgespräch über die wichtigsten Dinge, die Ihr Kind betreffen, zu sprechen.

Entwicklungsgespräche

Zusätzlich zu den Tür- und Angelgesprächen bieten wir Ihnen zweimal im Jahr ein Entwicklungsgespräch an, um ausführlich mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes zu sprechen. Dies schließt unter anderem mit ein, wie sich das Kind zuhause und in der Gruppe entwickelt, wie es sich im sozialen Kontakt verhält und ob es Unterstützung braucht. Die Pädagoginnen werden mit Ihnen gemeinsam einen Termin vereinbaren.

Elternabend

Zu Beginn des Kitajahres bietet jede Gruppe einen Elternabend an. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und Einblicke in den Alltag der Gruppe zu erhalten. In der zweiten Jahreshälfte findet ein themenbezogener Elternabend statt.

Elternbefragung

Einmal im Jahr findet die Elternbefragung statt, um die Zufriedenheit über den Kitaalltag und Angebote zu erfragen. Die Befragung ist anonym und bietet Raum für Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik.

Elternbeirat

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird ein Elternbeirat gewählt. Dieser setzt sich aus 2 Eltern pro Gruppe zusammen.

Das Ziel ist es, dass sich der Elternbeirat, sobald er gewählt wurde, circa alle sechs Wochen trifft. Zu dieser Elternbeiratssitzung sind andere interessierte Eltern, Teammitglieder und die Leitung jederzeit eingeladen. Im Nachhinein wird es ein Protokoll mit allen besprochenen Punkten geben, welches in der Einrichtung veröffentlicht wird. Der Elternbeirat ist eine große Bereicherung für die Einrichtung. So unterstützt er beispielsweise bei der Organisation von Festen und Feiern die Pädagoginnen. Er dient zusätzlich als Sprachrohr zwischen Eltern und Leitung.

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird ein Elternbeirat gewählt. Dieser setzt sich aus 2 Eltern pro Gruppe zusammen.

Beschwerdemanagement für Eltern

Wenn Eltern mit einem Anliegen zu uns kommen, hören wir mit einem offenen Ohr zu und nehmen jede Beschwerde sehr ernst. Kleinere Anliegen klären wir in einem Tür- und Angelgespräch. Bei Größeren suchen wir zeitnah einen Termin, um in einer ruhigen und kinderfreien Atmosphäre dem Anliegen Raum zu geben und darüber sprechen zu können. Anschließend suchen wir gemeinsam nach einer Lösung.

9.2. Externen Kooperationspartnern

Pfarrei St. Georg

Direkt neben der Kinderkrippe befindet sich das Pfarrheim der Pfarrei St. Georg. Den sich darin befindenden Pfarrsaal dürfen wir für beispielsweise für Elternabende nutzen.

Gemeinde Neubiberg

Besonders die Leitung arbeitet mit der Gemeinde stets eng zusammen. So spricht die Gemeinde Neubiberg mit der Leitung die Aufnahme der neuen Kinder durch und unterstützt die Einrichtung bei verschiedenen organisatorischen Themen.

Krippen im Verbund

Im Verbund, in der Kindertagesstätte St. Jakobus, befindet sich eine weitere Kinderkrippe. Sowohl die Kolleg*innen, als auch die Leitungen sind im engen Austausch miteinander. Wir unterstützen uns gegenseitig durch kollegiale Beratungen.

10. Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2015): **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren**. Weimar/Berlin: Das Netz, 2. Auflage

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (2019): **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**. Berlin: Cornelsen, 10. Auflage

Impressum

Katholische Pfarrkirchenstiftung Christus Erlöser

München-Neuperlach

Kath. KiTa-Verbund Perlach

Lüdersstr. 12

81737 München

V.i.S.d.P.: Florian Käufer

Gestaltung: Katholische Kinderkrippe St. Georg

Stand 07/2023